



Bericht und Antrag

des Gemeinderates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
betreffend

Budget 2018

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 20. Oktober 2017

Urnenabstimmung über das Budget und die Gemeindesteuern 2018

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 das Budget 2018 zuhanden der Urnenabstimmung gutgeheissen.

Wir beantragen Ihnen, den Beschluss des Einwohnerrats an der Urne zu bestätigen, das Budget 2018 der Einwohnergemeinde zu genehmigen und den Gemeindesteuerfuss wie bisher auf 95 % festzulegen, was in Anbetracht des erforderlichen Steuerfussabtausches für die neutrale Umsetzung der Aufgabenverschiebung eine Steuerfusserhöhung von 3 Prozenten bedeutet.

Wettingen, 20. Oktober 2017

GEMEINDERAT WETTINGEN

Der Gemeindeammann:

Roland Kuster

Der Gemeindeschreiber:

Urs Blickenstorfer

Budget 2018

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung/Ausgangslage**
- 2. Budget 2018**
 - 2.1 Erfolgsrechnung**
 - 2.2 Steuerertrag/-fuss**
 - 2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen**
 - 2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung**
- 3. Eigenwirtschaftsbetriebe**
 - 3.1 Abwasserbeseitigung**
 - 3.2 Abfallbewirtschaftung**
 - 3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen**
- 4. Kennzahlen**
 - 4.1 Kennzahlen Budget 2018**
 - 4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen**
- 5. Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2017 - 2021**
- 6. Stellenplan 2018 der Gemeindeverwaltung**
- 7. Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2018**

1. Einleitung/Ausgangslage

Das Budget 2018 stellte aus folgenden Gründen eine Herausforderung dar, die nachfolgend detailliert beschrieben werden:

- Budgettechnische Überführung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in die gemeindeeigene SET AG
- Umsetzung der kantonalen Weisungen zur Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs
- Festlegung der verbindlichen Regelung bezüglich der Entnahme aus den Aufwertungsreserven
- Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Umsetzung der LOVA-Massnahmen
- Neue Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz

Budgettechnische Überführung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in die gemeindeeigene SET AG

Die Überführung des Betriebs des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard per 1. Januar 2018 in die gemeindeeigene Aktiengesellschaft SET AG wurde trotz des ausstehenden Entscheids des Souveräns konsequenterweise und insofern berücksichtigt, dass in Abstimmung mit der Bau- und Planungsabteilung unter der Kostenstelle 3411 gemäss der Mittelfristplanung SET AG nur noch in einer Position der Betriebsbeitrag veranschlagt wurde. Da mit dieser Umstellung keine internen Verrechnungen mehr möglich sind, hatte dies bei allen Kostenstellen, die bisher mit dem tägi verrechnet haben, umfangreiche Anpassungen zur Folge, die durch die Abteilung Finanzen umgesetzt wurden. Als Basis für die finanziellen Grössenordnungen dient die Planerfolgsrechnung der neu zu gründenden SET AG.

Umsetzung der kantonalen Weisungen zur Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs

Die kantonale Neuregelung umfasst folgende Kernpunkte:

- Durch die Entflechtung einiger Verbundaufgaben wird die Aufgabenerfüllung besser mit der Zahlungsverpflichtung in Übereinstimmung gebracht.
- Der Saldo der finanziellen Mehr- und Minderbelastungen, der aus diesen Verschiebungen resultiert, wird über einen Steuerfussabtausch zwischen Gemeinden und Kanton ausgeglichen.
- Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs werden die Ausgleichszahlungen transparenter und besser steuerbar. Der Ressourcenausgleich reduziert die Unterschiede bei der Finanzkraft der Gemeinden. Der Lastenausgleich kommt dort zum Zuge, wo Gemeinden von überdurchschnittlichen finanziellen Lasten betroffen sind. In Wettingen sind dies insbesondere die überdurchschnittlichen Ausgaben bei der Sozialhilfe.

Die Auswirkungen der Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs wurden gemäss den Weisungen und den Berechnungen des Kantons umgesetzt. Mit der Umsetzung sind vor allem folgende Kostenstellen im Gemeindebudget betroffen:

- 1110 Ertragsausfälle bei den Bussenanteilen aus Strafbefehlen
- 2120 Wegfall Zuschlag an den Personalaufwand der Volksschule
- 6130 Wegfall von Beiträgen an kleine bauliche Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen
- 6220 Wegfall Beiträge an den öffentlichen Verkehr
- 5720 Wegfall der Kantonsbeiträge (Ertrag) gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG
- 5720 Pooling kostenintensive Einzelfälle in der Sozialhilfe
- 5790 Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen (Krankenkassen-Verlustscheine)

- 9100 Steuerfussabtausch (Gemeinden minus 3 Prozent, Kanton plus 3 Prozent)
- 9300 Direkte Ausgleichszahlungen des Kantons aus Feinjustierung der Aufgabenteilung
- 9300 Neue Berechnung des Finanzausgleichs
- 9300 Wegfall der Ausgleichsbeiträge an Spitalfinanzierung

Im Vergleich zum Vorjahresbudget kann aus den wesentlichen Bereichen der Aufgabenverschiebung und der Neuordnung des Finanzausgleichs für Wettingen wie folgt Bilanz gezogen werden:

KST/Konto	Bezeichnung	Auswirkung	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung
9300	Nettoaufwand Finanz- und Lastenausgleich	Wegfall Spitalfinanzierung, neue Berechnung Finanzausgleich, Feinausgleich Aufgabenverschiebung	3'483'796	359'000	-3'124'796
5720.4631.00	SPG-Beitrag	Wegfall Kantonsbeitrag	-3'000'000	-20'000	2'980'000
5790.3637.00	Beiträge an Private	Kostenbeteiligung nichtbezahlter KK-Prämien	-	20'000	20'000
6220.3631.00	Beitrag an OeV	Wegfall Kantonsbeitrag an öffentlichen Verkehr	2'708'000	-	-2'708'000
Schule.3631.00	Personalaufwand Volksschule	Wegfall Zuschlag auf Kostenbeteiligung	8'217'036	7'637'854	-579'182
9100	Gemeindesteuern	Steuerfussabtausch von 3 Prozent		ca.	1'500'000
Auswirkungen total		Ergebnisverbesserung			-1'911'978

Insgesamt resultiert für Wettingen ein positiver Saldo von Fr. 1.9 Mio. Aus den ursprünglichen Berechnungen des Kantons wurde bisher eine Besserstellung von rund 2 Steuerprozenten prognostiziert. Die positive Veränderung ist vor allem auf die Veränderung der Basisjahre in den Berechnungsgrundlagen sowie den Zufluss aus dem Feinausgleich der Aufgabenverschiebung zurückzuführen.

Gemäss den kantonalen Weisungen sind die Steuererträge der natürlichen Personen für das Jahr 2018 auf der Basis eines gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte reduzierten Steuerfusses zu budgetieren. Wird die kantonale Weisung nicht eingehalten, so kommt dies formell einer Steuersenkung oder -erhöhung gleich, die entsprechend zu beantragen und als solche zu kommunizieren ist.

Festlegung der verbindlichen Regelung bezüglich der Entnahme aus den Aufwertungsreserven

Mit der Einführung von HRM2 für die Gemeinden per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen können gemäss der Weisung des Gemeindeinspektorats mit Entnahmen aus der sog. Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Diese Übergangsregelung gilt bis und mit Jahr 2018. Mit dem Schreiben des DVI vom 10. April 2017 werden nun für den Umgang mit der Aufwertungsreserve definitive Weisungen erlassen, die per 1. Mai 2017 in Kraft traten. Für die Umsetzung der neuen Weisung gelten folgende Regelungen:

- Bezüglich der Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen des Verwaltungsvermögens können alle Gemeinden für das Budget 2018 und die Budgets der Folgejahre neu über allfällige Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen entscheiden. Die künftigen Entnahmen sind dem Einwohnerrat spätestens im Bericht zum Budget 2018 zu beantragen.
- Die Höhe der Entnahme darf bis und mit dem Jahr 2018 maximal dem Betrag der Mehrabschreibungen im Jahr 2014 entsprechen. Ab dem Jahr 2019 hat - in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern - eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrags zu erfolgen. Spätestens ab dem Jahr 2019 hat eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrags gemäss dem festgelegten Zeitraum zu erfolgen.
- Im letzten Jahr mit einer Entnahme erfolgt eine Umbuchung der restlichen Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen auf das Eigenkapitalkonto 29990.01 ("Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre").

Im Rahmen der Vorgaben hat der Gemeinderat entschieden, im Budgetjahr 2018 die maximal mögliche Entnahme zu veranschlagen und für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen und damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über fünf Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse finden somit im Jahr 2022 statt.

Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Umsetzung der LOVA-Massnahmen

Die bereits vorliegenden LOVA-Erkenntnisse (Optimierung Einkaufsprozess, Effizienzsteigerung, Ergebnisverbesserung, Gebührenerhöhung usw.) werden bei der Budgetierung explizit ausgewiesen. Das MPM-Projektcontrolling wurde am 29. Juni 2017 vom Gemeinderat beauftragt, die Auswirkungen der LOVA2-Massnahmen auf das Budget 2018 in einem konsolidierten Bericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird dem Parlament auf die Budgetsitzung hin abgegeben.

Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen aus den Verwaltungsabteilungen und der Beschlüsse des Gemeinderats können für das Jahr 2018 die finanziellen Auswirkungen gegenüber dem Budget 2017 wie folgt beziffert werden:

Bezeichnung der LOVA2-Massnahme	Im Budget 2018 enthaltene Positionen			
	zusätzliche Betriebskosten (Total)	wirksam auf Kostenstelle(n)	Erfolgsveränderung zu Budget 17 Positiv = Erfolgsverbesserung Negativ = Erfolgsverschlechterung	wirksam auf Kostenstelle(n)
Aktualisierung Gebührenreglement			Fr. 234'000.00	221, 1401, 1406, 6151
Minimierung Gremien und Reduktion GR+Schulpflege			Fr. 101'800.00	0110, 0120, 2140, 2190
Hilfsaktionen In- und Ausland	beibehalten		bereits auf Bu 2017 gekürzt	5920, 5930
Gebührenanpassung Inkassowesen; Pensenaufstockung zur Intensivierung der Verlustscheinbewirtschaftung; Höhere Rückerstattungserträge aus Verlustscheinbewirtschaftung			Fr. 34'500.00	0211, 9100
Software Bewerbermanagement und andere; 20 % Pensum Admin. in Kanzlei	Fr. 31'100.00	0223, 0221	Auswirkungen sind längerfristig zu erwarten	
Zusammenarbeit EWW, Dividende + VR-Honorar			Fr. 320'000.00	9610
Vertragsmanagement	Fr. 1'620.00	0223	Auswirkungen sind längerfristig zu erwarten	
Beschaffungsprozess, Beschluss GR vom 10.8.17	Fr. 3'000.00	0223	Fr. 20'000.00	div.
Neuausrichtung Tägi (mit SET, 24.6.2017)			Fr. 58'085.00	3411
Personalressourcen Sozialhilfe, inkl. Buchhaltung und Administration, Aufstockung	Fr. 294'125.00	5790	-Fr. 198'000.00	5790
Personalressourcen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, inkl. Buchhaltung und Administration, Aufstockung	Fr. 168'250.00	5790	-Fr. 247'500.00	5790
Reduktion der externen Mandate KESD im Vergleich zur Rechnung 2016 und 2017	Fr. 35'814.00	1408	(Fr. 260'000.00 im Budget 2017 nicht berücksichtigt)	1408
Einsparung Sozialhilfe und Steigerung Rückerstattungsertrag bei der Sozialhilfe infolge intensiverer Bewirtschaftung und Personalaufstockung			Fr. 200'000.00	5720
Total			Fr. 522'885.00	

Neue Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz

Nachdem die beiden Vorjahresbudgets noch Sondereffekte aus Verkäufen von Grundstücken auswiesen, kann im Budgetjahr 2018 nicht mehr von solchen Ergebnisverbesserungen profitiert werden. Zudem ist auch bereits zur Kenntnis zu nehmen, dass die Restkosten an die Pflegefinanzierung gegenüber dem laufenden Budget rund 1 Mio. Franken höher veranschlagt werden müssen.

Die Budgetvorgaben des Gemeinderats mit dem neuen Top-Down-Referenzwert hatten daher das Ziel, für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis bei gleichbleibendem Steuerfuss (nach Steuerfussabtausch) von 92 % zu erreichen. Mit diesem Zielwert soll das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ausgeglichen sein, oder anders gesagt, die betrieblichen Aufwendungen sind durch die betrieblichen Erträge gedeckt.

Den Fachabteilungen wurden für die Umsetzung der Vorgaben im Rahmen der Detailbudgetierung umfangreiche Vergleichszahlen aus den Vorjahresrechnungen und Vorjahresbudgets zur Verfügung gestellt. Die Top-Down-Vorgabe wird somit mit der bisherigen Detailbudgetierung resp. Bottom-Up-Ansatz verbunden. Die Kombination der Ansätze hat das Ziel, dass der Veränderungsprozess in der untersten Hierarchieebene beginnt und nach oben fortgesetzt wird. Hinter dem Ansatz steckt der Gedanke, dass die unteren Führungskräfte und deren Mitarbeiter am besten wissen, welche Veränderungen in den eigenen Bereichen notwendig und wirkungsvoll sind.

Ziel: Ausgeglichenes operatives Ergebnis

Vor diesem Hintergrund legt der Gemeinderat für das Budget 2018 folgende Zielvorgaben fest:

- Ausgeglichenes operatives Ergebnis ohne Sondereffekte
- Transparenter und nachhaltiger Umgang mit der Substanz, d.h. keine weitere Verschiebung des baulichen und betrieblichen Unterhalts im Hoch- und Tiefbau
- Investieren in die Zukunft: Die LOVA-Massnahmen enthalten einerseits massvolle Einsparungen und Ertragsoptimierungen, andererseits auch Verbesserungen der Personalsituation, um die gesetzlichen Aufträge wahrnehmen zu können. Dies gilt vor allem für die Sozialhilfe.
Neben den bereits laufenden Investitionen (Schulhäuser, Turnhallen, Tägi) sollen auch die Planungen vorangetrieben werden, um gute Voraussetzungen für ein massvolles Wachstum von Wettingen zu ermöglichen, das sich auch im langfristigen Steuerertrag niederschlagen soll.

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 an drei intensiven Lesungen beraten. Aufgrund der Budgeteingaben durch die Fachabteilungen konnten die Budgetvorgaben nicht eingehalten werden. Teilweise waren sie zu optimistisch oder wurden infolge struktureller Veränderungen oder Abweichungen bei den gebundenen Ausgaben verfehlt.

Der Gemeinderat hat in der Beratungsphase zusammen mit den Fachabteilungen versucht, vertretbare Budgetkürzungen zu indizieren, und hat diese auch in beachtlichem Masse vorgenommen. Trotz dieser umfangreichen Budgetausgleichsmassnahmen ist klar geworden, dass die sehr wichtige strategische Zielvorgabe eines positiven operativen Ergebnisses ohne Sondereffekte unter seriöser Betrachtung nur erreicht werden kann, wenn der vorgeschriebene Steuerfussabtausch im Sinne einer kostenneutralen Umsetzung nicht vollzogen und der Steuerfuss auf 95 Prozenten beibehalten wird, was einer Steuerfusserhöhung von 3 Prozent entspricht.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und in Anbetracht der massiven aktuellen und zukünftigen Investitionsausgaben ist die marginale Steuerfusserhöhung zwingend erforderlich und wird die Selbstfinanzierung der Gemeinde Wettingen nachhaltig verbessern. Damit kann den postulierten politischen Vorstössen und überwiesenen Postulaten „Mission eine Generation“ und „Gesunde Gemeindefinanzen in Wettingen ohne Sondererträge“ nachgelebt und die erforderliche Neuverschuldung reduziert werden.

An der Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird **unabhängig** vom Steuerfussabtausch festgehalten. Die Aufwertungsreserve dient dadurch nicht dem Ausgleich eines operativen Budgets, sondern kann die Selbstfinanzierung verbessern und dadurch sicherstellen, dass zukünftig mit den zu tätigen In-

vestitionen keine weiteren Schulden aufgebaut werden. Eine Kompensation zur Beschönigung des Gesamtergebnisses hätte für die Selbstfinanzierung und die Verschuldung sehr negative Auswirkung und ist daher zu vermeiden.

2. Budget 2018

2.1 Erfolgsrechnung

Damit die Artengliederung mit dem Vorjahresbudget vor allem bezüglich des Personal- und Sachaufwandes vergleichbar ist, müssen die strukturellen Veränderungen mit der Überführung des tägi in die SET AG berücksichtigt resp. korrigiert werden. Die wichtigsten Abweichungen können somit in der nachfolgenden Übersicht festgestellt und analysiert werden.

Artengliederung	Abw. In %	Abw. In Fr.	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Budget 2017 exkl. Tägi Aufwand	Budget 2017 exkl. Tägi Ertrag	Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag
Erfolgsrechnung			101'120'229.00	102'513'182.00	105'748'891.85	105'748'891.85	104'689'623.59	104'689'623.59
3 Aufwand			100'871'132.80		103'361'381.70		103'440'557.14	
30 Personalaufwand	-0.36	-97'741.00	26'975'640.00		27'073'381.00		27'743'898.45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.86	576'548.00	15'513'898.00		14'937'350.00		14'471'457.92	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.94	97'553.05	5'137'379.00		5'039'825.95		5'438'619.40	
34 Finanzaufwand	-1.98	-18'033.00	894'380.00		912'413.00		770'382.08	
35 Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen					-		47'861'700.67	
36 Transferaufwand	-6.07	-2'936'755.95	45'416'135.80		48'352'891.75		13'306.60	
38 Ausserordentlicher Aufwand					-		7'141'192.02	
39 Interne Verrechnungen	-1.59	-111'820.00	6'933'700.00		7'045'520.00			
4 Ertrag				102'467'964.00		105'588'874.85		104'689'623.59
40 Fiskalertrag	1.23	708'911.00		58'347'911.00		57'639'000.00		56'392'307.10
41 Regalien und Konzession	11.38	93'000.00		910'000.00		817'000.00		835'597.91
42 Entgelte	0.53	87'050.00		16'391'765.00		16'304'715.00		16'773'032.76
43 Verschiedene Erträge		-4'000.00		12'500.00		16'500.00		56'920.85
44 Finanzertrag	-40.02	-866'367.55		1'298'242.00		2'164'609.55		4'796'700.84
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanz.		62'057.70		66'419.00		4'361.30		16'744.35
46 Transferertrag	-14.41	-2'881'492.00		17'114'474.00		19'995'966.00		17'158'262.55
48 Ausserordentlicher Ertrag				1'392'953.00		1'392'953.00		1'518'865.21
49 Interne Verrechnungen	-4.41	-320'070.00		6'933'700.00		7'253'770.00		7'141'192.02
9 Abschluss			249'096.20	45'218.00	2'387'510.15	160'017.00	1'249'066.45	-
90 Abschlusskonten			249'096.20	45'218.00	295'825.15	160'017.00	1'249'066.45	
Bruttoverlust Tägi 2017					2'091'685.00			

Erläuterungen zu den Sachgruppen:

30	Trotz der Pensenaufstockung beim Sozialdienst von 495 Stellenprozenten kann der Personalaufwand reduziert werden. Dies ist vor allem auf die tieferen Entschädigungen für Gemeinderat und Schulpflege, die Reduktion bei den Sitzungsgeldern und die Einsparungen bei der Pensionskasse zurückzuführen. Für die Besoldungsanpassung 2018 werden insgesamt 0,5 Lohnprozente veranschlagt.
31	Der Sach- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr marginal um 3,86 %, was vor allem auf den Substanzerhalt bei den Infrastrukturen zurückzuführen ist. Der Gemeinderat ist bestrebt, das tiefe Niveau beim steuerbaren Sachaufwand weiterhin zu halten und weitere Steigerungen möglichst zu vermeiden. Aus der Umsetzung der Massnahmen der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse ergeben sich ab dem Budgetjahr 2018 jährliche Einsparungen.
34	Trotz der steigenden Schulden kann aufgrund der historisch tiefen Zinsen beim Finanzaufwand mit einer leichten Reduktion gerechnet werden.
36 46	Die Verschiebungen beim Transferaufwand und -ertrag sind im Kontext der Aufgabenverschiebung und Neuordnung des Finanzausgleichs zu sehen. Insgesamt resultiert aus der Aufgabenverschiebungsbilanz eine Entlastung. Diese wird aber durch die Steigerung bei der Pflegefinanzierung und die Überführung des tägi in die SET AG wieder kompensiert. Absolut gesehen gleichen sich die beiden Artenveränderungen praktisch aus.

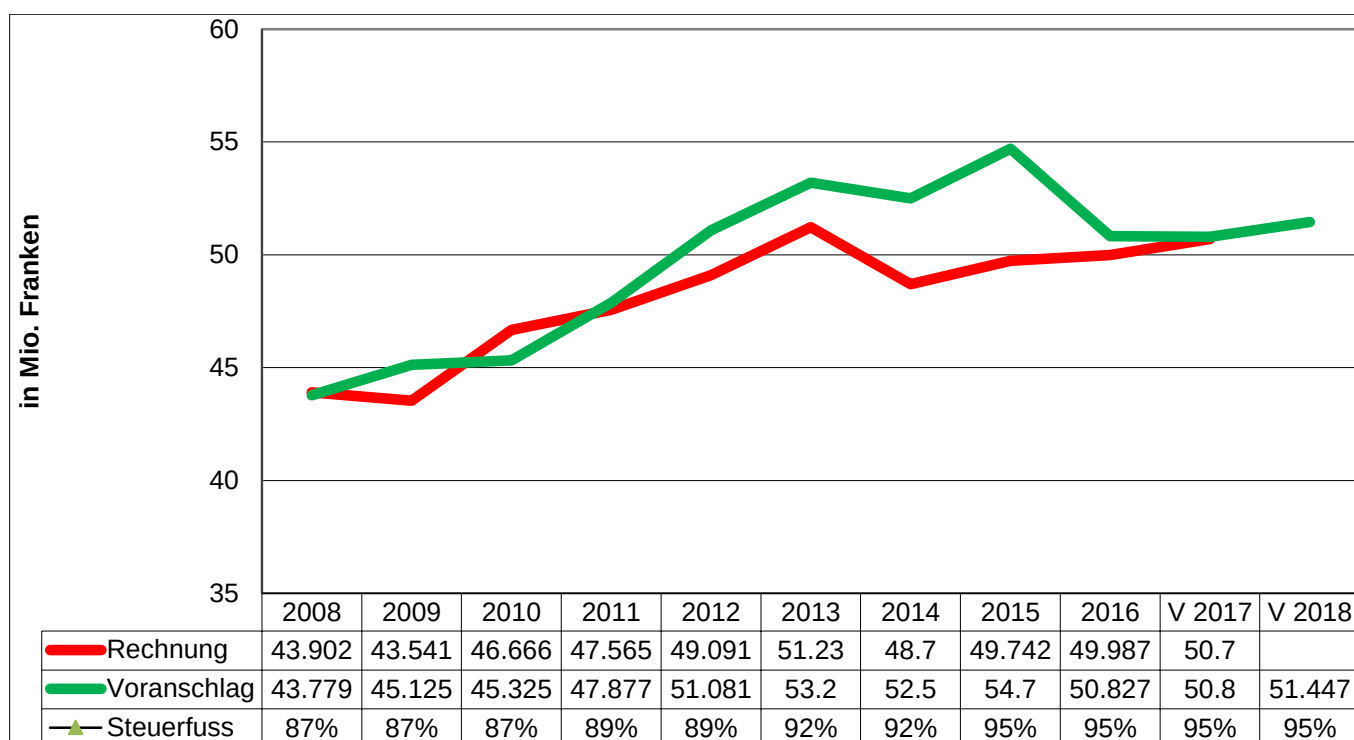
40	Moderates Wachstum des Steuersubstrats aufgrund der konjunkturellen Entwicklung bei gleichbleibendem Steuerfuss.
41	Mehrertrag durch die Erhebung einer Konzession für die Gaszufuhr.
44	Im Budgetjahr 2018 sind keine Buchgewinne aus Landverkäufen mehr zu verzeichnen.

2.2 Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	V 2018	V 2017	2016	2015	2014
Steuerfuss in %	95	95	95	95	92
Gemeindesteuern	56'872'411.00	56'210'000.00	54'682'208.50	56'508'478.35	54'046'255.55
Einkommens- und Vermögenssteuern	51'447'411.00	50'800'000.00	49'986'660.70	49'742'067.50	48'641'007.15
Quellensteuern	1'625'000.00	1'910'000.00	1'562'441.75	2'041'010.20	1'907'034.50
Aktiensteuern	3'800'000.00	3'500'000.00	3'133'106.05	4'725'400.65	3'498'213.90

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über zehn Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen ergibt sich folgende Grafik:



Für das Steuerergebnis 2018 wird von einem Wachstum von rund 1,2 % ausgegangen, während dem der Kanton einen Zuwachs von 1,5 % prognostiziert. Es kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass das Steuerbudget 2017 realistisch ist und im Ergebnis auf dieser Basis erreicht werden kann.

2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die HRM2-Abschreibungen erfolgen ab 2014 nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Die Investitionsgüter werden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben. Die in den Funktionen direkt verbuchten planmässigen Abschreibungen von 4,2 Mio. Franken, den Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe von 0,91 Mio. Franken tragen zur Selbstfinanzierung von total 5,162 Mio. Franken. Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

KST	Bezeichnung	Abschr.-Konto	Betrag
223	Informatik	3300.60	105'000
0290	Verwaltungsliegenschaften	3300.40	564'000
0290	Verwaltungsliegenschaften	3300.30	3'000
0292	Werkhof Kirchzegg	3300.60	44'000
1500	Feuerwehr	3300.60	100'000
1610	Militärische Verteidigung	3300.60	9'000
1620	Zivilschutz	3300.60	(4'000)
2140	Musikschule	3300.40	25'000
2170	Schulliegenschaften	3300.30	110'000
2171	LG KiGa	3300.40	302'000
2172	LG Dorf / Zehntenhof	3300.40	125'000
2172	LG Dorf / Zehntenhof	3320.90	104'000
2173	LG Altenburg	3300.30	1'000
2173	LG Altenburg	3300.40	302'000
2174	LG Margeläcker	3300.40	694'000
2174	LG Margeläcker	3320.90	155'000
2175	LG Bezirksschule	3300.40	390'000
3410	Sport- und Sportanlagen	3300.30	3'000
3410	Sport- und Sportanlagen	3300.40	3'000
3420	Parkanlagen	3300.30	7'000
6130	Kantonsstrassen	3300.10	165'000
6130	Kantonsstrassen	3320.90	277'000
6150	Gemeindestrassen	3300.10	577'000
6220	Regionalverkehr	3300.10	102'000
6220	Regionalverkehr	3320.90	41'000
6290	öffentlicher Verkehr	3300.10	6'000
7200	Abwasserbeseitigung allgemein	3300.40	1'000
7410	Gewässerverbauungen	3300.20	4'000
7710	Friedhofanlage	3300.30	13'000
Total steuerfinanzierte Bereiche			4'228'000
2201	Heilpädagogische Schule	3300.41	220'620
7201	Abwasserbeseitigung	3300.31	528'059
7201	Abwasserbeseitigung	3300.41	160'700
Total Eigenwirtschaftsbetriebe			909'379
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen			5'137'379

2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2018 ergeben sich im Budgetjahr 2018 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von knapp 24,2 Mio. Franken netto. Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht:

- Anschaffungen ICT-Konzept Schulen	230'500.00
- Sanierung Sportzentrum Tägerhard	20'000'000.00
- Knoten Landstrasse-Halbartenstrasse	410'000.00
- Sanierung Halbarten-/Hardstrasse	937'000.00
- Sanierung Etzel-/Bernina-/Eigerstrasse	335'000.00
- Sanierung Rebberg-/Winzerstrasse	1'000'000.00
- Hochwasserschutz Gottesgraben	500'000.00

Die Selbstfinanzierung liegt mit Fr. 4,162 Mio. um Fr. 0,427 Mio. über dem Vorjahresbudget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 17,2 %. Mit dem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird die Nettoschuld im Jahre 2018 um rund 20 Mio. Franken anwachsen.

3. Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von Fr. 228'838.20.

Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 952'000.00 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 220'000.00 und Subventionseinnahmen von Fr. 640'000.00 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 92'000.00 steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 805'215.20 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 713'215.20 resultiert.

3.2 Abfallbeseitigung

Das Budget des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfallbeseitigung weist ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 45'218.00 (Aufwandüberschuss) aus. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2017 keine geplant, womit die negative Selbstfinanzierung auch dem Finanzierungsergebnis entspricht.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, die auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren 2016 und 2017 wurde jeweils 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Durch die Einführung eines Gesundheitsmanagements konnten die effektiven Stellvertretungskosten 2016 deutlich tiefer gehalten werden als in den Jahren zuvor. Dieses ist mangels Versicherung vollständig durch die Institution zu tragen. Es ist anzunehmen, dass auch 2018 das entsprechende Budget nicht vollständig beansprucht wird, ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei.

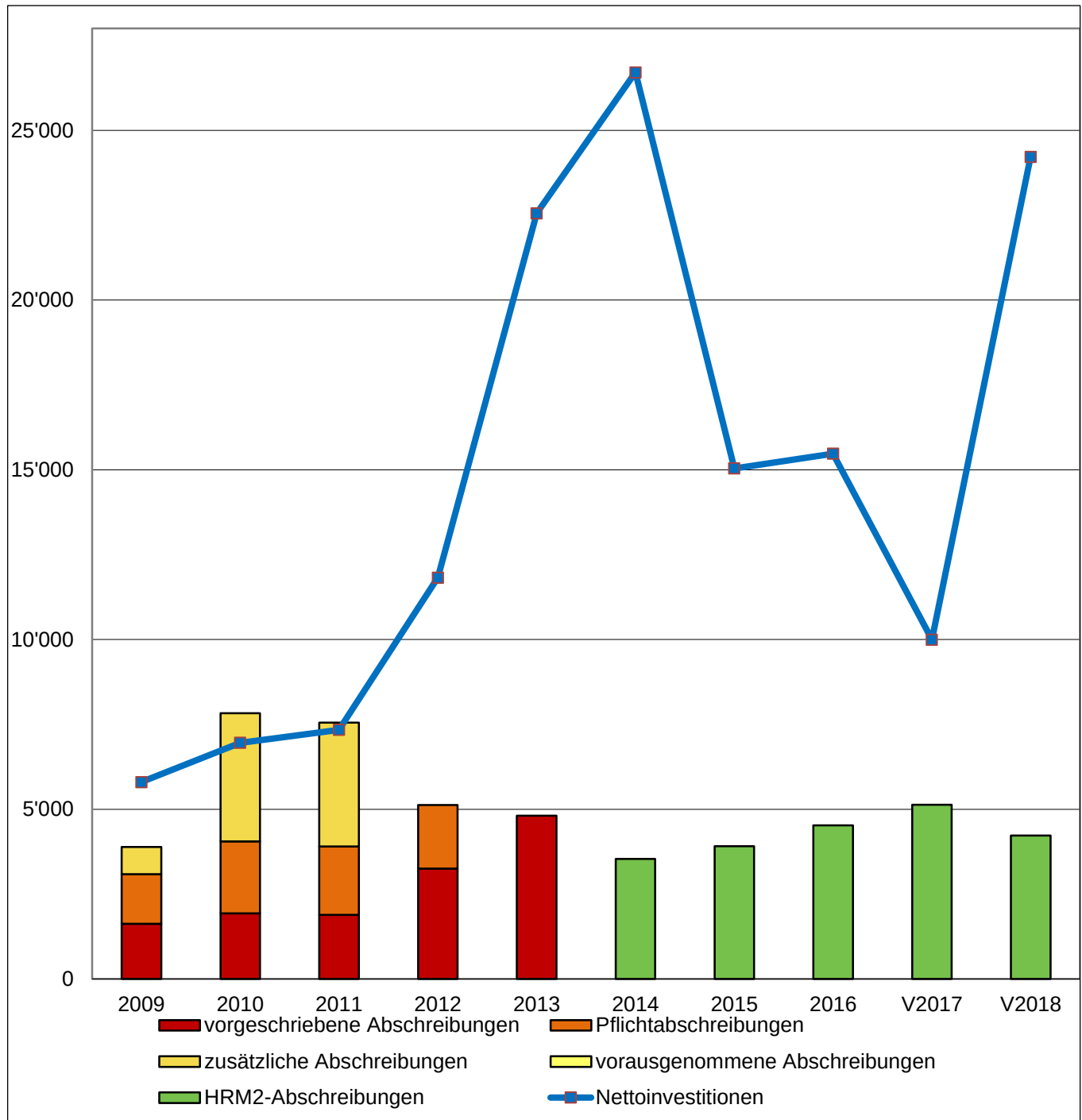
Das budgetierte operative Ergebnis ergibt für das Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss von Fr. 20'258.00.

4. Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Budget 2018

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen			95 %
Steuerfuss			
A Einwohnerzahl per 31.12		20890	
B Laufender Ertrag		83'881'830.00 Fr.	
C Operativer Aufwand Vorjahr		88'646'163.85 Fr.	
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		57'988'911.00 Fr.	
E Nettozinsaufwand		570'454.00 Fr.	
F Nettoinvestitionen		24'223'700.00 Fr.	
G Nettoschuld I		91'906'121.56 Fr.	
H Relevantes EK		179'163'380.34 Fr.	
I Selbstfinanzierung		4'161'581.00 Fr.	
J Abschreibungen		4'228'000.00 Fr.	
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	4'399.53 Fr.	
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	158.49 %	
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.68 %	
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	202.11 %	
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	17.18 %	
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	4.96 %	
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	5.72 %	
Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen			95 %
Steuerfuss			
A Einwohnerzahl per 31.12		20890 Fr.	
B Laufender Ertrag		95'534'264.00 Fr.	
C Operativer Aufwand Vorjahr		100'173'496.70 Fr.	
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		57'988'911.00 Fr.	
E Nettozinsaufwand		583'000.00 Fr.	
F Nettoinvestitionen		24'315'700.00 Fr.	
G Nettoschuld I		92'447'254.15 Fr.	
H Relevantes EK		179'503'066.69 Fr.	
I Selbstfinanzierung		5'162'456.20 Fr.	
J Abschreibungen		5'024'997.00 Fr.	
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	4'425.43 Fr.	
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	159.42 %	
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.61 %	
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	179.19 %	
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	21.23 %	
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	5.40 %	
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	5.87 %	

4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



Infolge der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2013, welche mit Ausnahme des Budgetjahrs 2017 noch bis Ende 2019 anhalten wird, ergibt sich bei den Abschreibungen in den kommenden Jahren eine klar steigende Tendenz. Die Reduktion der Abschreibungen im Budgetjahr 2018 ist auf die Überführung des Tägeri in die SET AG zurückzuführen. Die Abschreibungen der SET AG werden dadurch mit dem Betriebsbeitrag abgegolten. Bis in rund zehn Jahren dürften die Abschreibungen ein Niveau von rund 9-10 Mio. Franken erreicht haben.

5. Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2017 - 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohnerzahl	20'730	20'890	21'050	21'210	21'370
Steuerfuss	95%	95%	95%	95%	95%
	2017	2018	2019	2020	2021
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	5'132	4'228	4'228	4'228	4'228
Abschreibungen aus Investitionsplan			994	1'508	1'682
Abschreibungen	5'132	4'228	5'222	5'736	5'910

	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'952	-397	-187	248	937
Ergebnis aus Finanzierung	1'560	397	284	51	62
Operatives Ergebnis	-1'392	0	97	299	999

	2017	2018	2019	2020	2021
Ausserordentliches Ergebnis	1'392	1'393	1'114	835	556
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	1'393	1'211	1'134	1'555

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2018					
mit operativem Ergebnis gerechnet		1'175			
mit Gesamtergebnis gerechnet		9'209			

	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen	-22'811	-30'949	-26'440	-10'496	-8'389
Selbstfinanzierung	3'736	4'163	5'253	5'969	6'843
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-19'075	-26'786	-21'187	-4'527	-1'546

	2017	2018	2019	2020	2021
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	19'075	26'786	21'187	4'527	1'546
Rückzahlung Darlehen/Kredite	0	15'000	15'000	5'000	5'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	-3'200
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	19'075	41'786	36'187	9'527	3'346
Aufnahme Darlehen/Kredite	19'000	42'000	36'000	9'000	3'000
Bestand Darlehen/Kredite	88'064	115'064	136'064	140'064	138'064

	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	84'675	83'283	81'891	80'777	79'942
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676
Entnahme Aufwertungsreserve	-1'392	-1'392	-1'114	-835	-556
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	174'959	173'567	172'453	171'618	171'062

	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	4'205	4'205	5'598	6'809	7'943
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	1'393	1'211	1'134	1'555
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	4'205	5'598	6'809	7'943	9'498

	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	83'509	110'229	131'350	135'811	137'291
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	4'028	5'277	6'240	6'403	6'424

Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2017 – 2021 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den kommenden Jahren steigen die Investitionsausgaben markant an. Dies führt zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses und zur Erhöhung der Selbstfinanzierung ist im Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte auf 95 % *erforderlich* (Beibehaltung entspricht durch Nichtvornahme des Steuerfussabtausches einer Erhöhung von 3 %), welche über die ganze Planperiode aufrecht erhalten wird.

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Die massiv steigenden Abschreibungen können im Finanzhaushalt wie folgt kompensiert werden:

- 1/3 durch die konsequente Umsetzung der LOVA-Massnahmen
- 1/3 durch die Umsetzung der Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs
- 1/3 durch den Verzicht des Steuerfussabtauschs resp. eine Steuerfusserhöhung von 3 %.

Bei den Planungsvorgaben war ein ausgeglichenes operatives Ergebnis über die ganze Planperiode das Ziel, das mit den vorliegenden Planungsergebnissen mehr als eingehalten wird resp. erfüllt wird.

Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis und das ausserordentliche Ergebnis ergeben in der Summe das Gesamtergebnis. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Ausgabendeckung überprüft der Kanton die kumulierten Gesamtergebnisse der Gemeinden.

Gemäss den kantonalen Weisungen hat der Gemeinderat entschieden, im Budgetjahr 2018 die maximal mögliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu veranschlagen und für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen um damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über fünf Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse finden somit im Jahr 2022 statt.

Dank diesen Entnahmen resp. ausserordentlichen Erträgen ergeben sich über die ganze Planperiode Rechnungsüberschüsse, die für die Steigerung der Selbstfinanzierung eingesetzt werden können.

Die Aufwertungsreserve dient mit dieser Planungsstrategie nicht dem Ausgleich eines operativen Ergebnisses, sondern kann dadurch sicherstellen, dass zukünftig mit den zu tätigen Investitionen keine weiteren Schulden aufgebaut werden. Eine Kompensation zur Beschönigung des Gesamtergebnisses hätte für die Selbstfinanzierung und die Verschuldung sehr negative Auswirkung und sollte daher vermieden werden.

Mit dem kumulierten positiven Gesamtergebnis am Ende der Planperiode wird aufgezeigt, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt mit den aktuellen Planungsgrundlagen möglich ist. Die Anforderungen der Finanzvorschriften werden somit vollständig erfüllt.

Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Durch die grossen Finanzierungsfehlbeträge vor allem in den Planjahren 2017-2019 steigen die Schulden markant an. Die Selbstfinanzierung ist folglich unterdurchschnittlich.

Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 26,2 % ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der sehr hohen anstehenden Nettoinvestitionen, v.a. wegen der anstehenden

Sanierung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht, kann das Planergebnis bezüglich der Selbstfinanzierung akzeptiert werden. Im Planjahr 2021 ist eine Desinvestition von 3,2 Mio. Franken berücksichtigt, die aus dem vorgesehenen Landverkauf der Parzellen im Aesch resultiert und zu einer Verbesserung des Finanzierungsergebnisses beitragen.

Die Erfahrung aus früheren Jahren hat gezeigt, dass infolge unvorhersehbarer, zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms noch nicht bekannter äusserer Einflüsse nicht alle geplanten Projekte im vorgesehenen Umfang und zum vorgesehenen Zeitpunkt realisiert werden können. Das Investitionsprogramm wurde nach dem heutigen Kenntnisstand ausgearbeitet und wird im Sinne der rollenden Finanzplanung laufend überarbeitet und angepasst.

Durch die Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden gegen Ende der Planperiode an. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch ohne Probleme zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Kontroll- und Liquiditätsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen getragen werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen kann Planungssicherheit erreicht werden. In diesem Sinne können die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

Bilanzfehlbetrag/-überschuss

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre dienen ausschliesslich zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren. Der Bilanzüberschuss aus den positiven Rechnungsergebnissen 2015 und 2016 kann von total 4,2 Mio. Franken dank den Entnahmen aus den Aufwertungsreserven über die ganze Planperiode mit den positiven Gesamtergebnissen auf Ende der Planperiode auf über 9 Mio. Franken gesteigert werden. Das Risiko einer Abtragung eines allfälligen Bilanzfehlbetrags (jährlich um mindestens 30 % des Restbuchwerts) ist in der Planperiode deshalb obsolet. Im Gegenteil: Für allfällige negative Rechnungsabschlüsse stehen für die Zukunft genügend Reserven zur Verfügung.

Fazit

In Wettingen standen bzw. stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung und mit der Sanierung des Sportzentrums tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen zwar belastend, aber verkraftbar. Die gegenwärtig günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt führen zu niedrigen Zinsbelastungen. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse LOVA2, sollte es möglich sein, die ansteigenden Amortisationskosten zu kompensieren und den Steuerfuss über die Planperiode auf dem aktuellen Niveau zu belassen.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich. Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

6. Stellenplan 2018 der Gemeindeverwaltung

		Stellenprozente	
Abteilung / Bereiche	Veränderung	Budget 2018	Budget 2017
STABSSTELLEN		520	505
Informatik		400	380
Leitung Informatik		100	100
Mitarbeitende Informatik		100	100
1) Mitarbeitende Informatik Schule	20	200	180
Standortförderung		40	40
Leitung Standortförderung		40	40
Personalstelle / HR		80	85
2) Leitung Personal	-5	80	85
ABTEILUNG STAB UND DIENSTE		1525	1525
Abteilungsleitung Stab/Dienste		100	100
Zivilstandsamt		280	280
Leitung Zivilstandsamt		100	100
Mitarbeitende Zivilstandsamt		180	180
Kultursekretariat		70	70
Leitung Kultursekretariat		50	50
Leitung Atelier GSH		20	20
Bibliothek		400	400
Leitung Bibliothek		100	100
Mitarbeitende Bibliothek		300	300
Einwohnerdienste		675	675
Leitung Einwohnerdienste		100	100
Mitarbeitende Einwohnerdienste		575	575
KANZLEIABTEILUNG		450	450
Gemeindekanzlei		350	350
Abteilungsleitung Gemeindekanzlei		100	100
Mitarbeitende Gemeindekanzlei		250	250
Bestattungsamt		100	100
Mitarbeitende Bestattungsamt		100	100
FINANZABTEILUNG		1200	1170
Finanzverwaltung		660	630
Abteilungsleitung Finanzverwaltung		100	100

3)	Mitarbeitende Finanzverwaltung	30	560	530
	Betreibungsamt		540	540
	Leitung Betreibungsamt		100	100
	Mitarbeitende Betreibungsamt		440	440
	STEUERABTEILUNG		1390	1390
	Steueramt		1300	1300
	Abteilungsleitung Steueramt		100	100
	Mitarbeitende Steueramt		1200	1200
	Inventuramt		90	90
	Mitarbeitende Inventuramt		90	90
	REGIONALPOLIZEI		3900	3900
	Abteilungsleitung Regionalpolizei		100	100
	uniformierte Mitarbeitende Repol (max.)		3400	3400
	zivile Mitarbeitende Regionalpolizei		400	400
	BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG		4640	6200
	Bauverwaltung und Planung		1140	1100
	Abteilungsleitung Bau- und Planung		100	100
4)	Mitarbeitende Bau- und Planung	40	1040	1000
	Schulanlagen/Gemeindeligenschaften		700	700
	Mitarbeitende Schulanlagen/Gemeindeligenschaften		700	700
	Werkhof und Entsorgung		2800	2900
	Leitung Werkhof und Entsorgung		100	100
5)	Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung	-100	2700	2800
6)	Sportzentrum Tägerhard		0	1500
	Leitung Sportzentrum Tägerhard	-100	0	100
	Mitarbeitende Sportzentrum Tägerhard	-1400	0	1400
	SOZIALE DIENSTE		2425	1920
	Leitung Soziale Dienste		100	100
7)	Mitarbeitende Soziale Dienste	495	2245	1750
8)	Leitung Fachstelle Altersfragen	10	80	70
	SCHULE		1180	1160
	Geschäftsleitung		520	520
	Geschäftsleitung Schule		100	100
	Mitarbeitende Schulverwaltung		420	420
	Schulsozialarbeit		310	290
9)	Mitarbeitende Schulsozialarbeit	20	310	290

Musikschule	170	170
Leitung Musikschule	115	115
Mitarbeitende Musikschule	55	55
Heilpädagogische Schule	180	180
Koch	100	100
Mitarbeitende Heilpädagogische Schule	80	80
Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV)	340	340
Leitung ZSO	100	100
Mitarbeitende ZSO	180	180
Mitarbeitende Feuerwehr	60	60
Total Gemeindeverwaltung	-990	17570
		18560

Bemerkungen zum Stellenplan

- 1) Aufgrund der zu erwartenden Mehraufwendungen durch das neue Schulinformatik-Konzept wird das Pensum des IT-Supporters bei der Schulinformatik um 20 % auf 100 % erhöht. Dadurch können Mehrkosten für externe Unterstützung bei der Einrichtung und Auslieferung der zusätzlichen Geräte vermieden werden. Die Anpassung erfolgt für die Kostenstelle 2195 kostenneutral.
- 2) Aufgrund der Prüfung der Funktion und der Aufgaben der Personalstelle im Rahmen der LOVA 2 wird an der Stabsstelle mit marginal reduziertem Pensum festgehalten.
- 3) Bei der Umsetzung der LOVA-Massnahmen wurden generell auch Ertragsverbesserungsmöglichkeiten überprüft. Im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung kann dies mit einer kleinen Pensenaufstockung realisiert werden. Die zusätzlichen Erträge aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen werden die zusätzlichen Personalkosten mehr als kompensieren.
- 4) Für die personelle Unterstützung zur Erarbeitung der Gesamtrevision Nutzungsplanung ist eine zeitlich befristete Stellenaufstockung von 40 % bis ins Jahre 2021 erforderlich.
- 5) Im Zuge der Outsourcings und der Realisierung der LOVA-Massnahmen kann der Stellenplan beim Werkhof um 100 % reduziert werden.
- 6) Mit der geplanten Überführung des Betriebs des Sport- und Erholungszentrums Trägerhard per 1. Januar 2018 in die gemeindeeigene Aktiengesellschaft "SET AG", wird das Personal durch die SET AG angestellt und fällt damit aus dem Stellenplan der Einwohnergemeinde.
- 7) Die Stellenprozente in den Sozialen Diensten entsprechen gemäss der externen Analyse nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Bereich der Sozialhilfe inkl. Administration und Buchhaltung ist ein Neubedarf von 220 und im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes ein Neubedarf von 275 Stellenprozenten erforderlich.
- 8) Die Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit soll mit einer inhaltlichen Erweiterung zu einer Anlauf- und Beratungsstelle für Alter und Gesundheit ausgebaut werden. Dafür sind zusätzliche 10 Stellenprozente und eine enge Zusammenarbeit mit der Spitex Wettingen-Neuenhof erforderlich.
- 9) Auf Wunsch der Gemeinde Ennetbaden werden die Ressourcen bei der Schulsozialarbeit um 20 Stellenprozente aufgestockt. Die zusätzlichen Personalkosten werden durch die höheren Gemeindebeiträge mehr als kompensiert.

Übersicht Temporäransstellungen/Lernende

			Stellenprozentage	
			Budget 2018	Budget 2017
Temporäre Anstellungen			140	40
*)	Praktikant KV-Lernender	100	100	
	Zustellweibel Betreibungsamt		30	30
	Aushilfskraft Prämienverbilligung Krankenkasse (3 Mte.)		10	10
Lernende und Personal in Ausbildung			1'220	1'220
Kaufmann/Kauffrau EFZ, öffentliche Verwaltung			800	800
SozialarbeiterIn in Ausbildung			120	120
Kaufmann/Kauffrau EFZ, Dienstleist. u. Admin., tägi			100	100
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof			200	200
*) Weiterbeschäftigung zur Wiederholung der Lehrabschlussprüfung bis Ende Juli 2018				

7. Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2018

Allgemeine Erläuterungen

3010.00 Löhne

Gemäss Artikel 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2017 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2018 wurde Anfang Juli 2017 wie üblich in der Personalkommission beraten. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung (Wirtschaftswachstum, angekündigte Lohnrunden, Arbeitsmarkt usw.) sowie im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten wurde die Besoldungsanpassung im Budget 2018 mit **0,5 Lohnprozenten** berücksichtigt. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die einzelnen Lohnkomponenten (Leistungslohn) nicht bekannt sind, ist mit Verschiebungen des Lohnaufwands innerhalb der Kostenstellen zu rechnen.

Im Stellenplan 2018 ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Abbau von 990 Stellenprozenten zu verzeichnen, welche hauptsächlich auf die Überführung des Tägi-Personals in die SET AG (minus 1500 Stellenprozente) zurückzuführen ist. In diversen Verwaltungsbereichen sind kleinere Anpassungen zu verzeichnen (Informatik, HR, Finanzverwaltung, Bau und Planung, Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit, Schulsozialarbeit und Werkhof), welche sich insgesamt in finanzieller Hinsicht praktisch wieder ausgleichen. Die grösste Veränderung ergibt sich durch den zusätzlichen Ressourcenbedarf beim Sozialdienst (plus 495 Stellenprozente). Bezüglich der Veränderungen wird auf die Begründungen zum Stellenplan verwiesen.

Die gesamthaft budgetierte Lohnsumme für das festangestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal (bereinigt um den Abgang beim Tägi) verzeichnet gegenüber dem Budget 2017 einen Mehraufwand von rund Fr. 532'000.00 oder 3,07 % (vgl. Sachgruppe 3010.00).

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6,225 % eingestellt. Infolge der reduzierten Lohnsumme wegen der Personalübernahme beim Tägi in die betriebseigene Aktiengesellschaft fallen im Budgetjahr 2018 tiefere Arbeitgeberbeiträge an.

Die Unfallversicherungsprämien werden auf der bisherigen Berechnungsbasis übernommen und bleiben leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Pensionskassenbeiträgen wurden keine Arbeitgeberbeiträge für die Nachfinanzierung der laufenden Renten (Budgetbasis 2017 = 1,0 %) berücksichtigt. Die Höhe der Nachfinanzierung ist abhängig vom Deckungsgrad. Gemäss der Mitteilung der PKE wird die Nachfinanzierung für das Jahr 2018 sistiert. Falls der Deckungsgrad der PKE am 31. Oktober 2017 über 115 % liegt, entfallen diese Beiträge ab 2018 definitiv und werden nicht wieder eingeführt.

Im Vergleich zum Budget 2017 (bereinigt um den Abgang beim Tägi) ergibt sich bei den Sozialleistungen ein kleiner Mehraufwand von Fr. 26'150.00 oder 0,75 % (vgl. Sachart 3910.01).

Spezifische Erläuterungen

Zu den wesentlichen Budgetabweichungen (in der Erfolgsrechnung mit * bezeichnet) sind folgende Bemerkungen anzubringen:

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative

3000.01 Im Zuge der Umsetzung der LOVA-Massnahmen wurden die Gremien/Kommissionen minimiert, was sich bei den Sitzungsgeldern mit Minderaufwendungen auswirkt.

0120 Exekutive

3000.02 Für die Mitglieder des Gemeinderats wurden für die Amtsperiode 2018-2021 durch den Einwohnerrat tiefere Besoldungen resp. Entschädigungen festgelegt.

0211 Abteilung Finanzen

3010.00 Im Lohnaufwand ist eine Stellenplanaufstockung von 30 Stellenprozenten berücksichtigt.
4260.00 Diese Massnahme drängt sich im Sinne der LOVA-Umsetzung zur Ergebnisverbesserung aus der Verlustscheinbewirtschaftung auf. Zudem hat die Abteilung Finanzen die Verlustscheinbewirtschaftung der Sozialen Dienste übernommen (Alimente und Sozialhilfe), was für die Bewirtschaftung alleine schon ein Mehrpensum von rund 10 % ergibt. Durch die zusätzliche und professionelle Bewirtschaftung kann aus den Einnahmen aus Verlustscheinen eine Ergebnisverbesserung erzielt werden, die den Mehraufwand im Minimum kompensieren wird (siehe dazu auch Konto 9100.3181.09).

3130.06 Trotz neuer kantonaler Betreibungsrichtlinien hat die Zahl der Betreibungen
210.00 im 1. Halbjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Betreibungen im Jahre 2018 im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016 höher ausfallen wird. Für den Rückzug einer Betreibung wird zudem ab April 2017 eine Gebühr von Fr. 18.30 erhoben (vorher gebührenfrei). Für das Jahr 2018 sind bei den Betreibungsgebühren keine Tarifierpassungen angekündigt worden.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

3010.00 Ein bisheriger Lernender wird bis zur Wiederholung der Lehrabschlussprüfung als Praktikant
3910.01 angestellt.

3130.01 Für die dringende Erschliessung der Inventarakten (Rathaus), der Vormundschaftsdossiers (Rathaus und Landstrasse) und die Beschaffung entsprechender alterungsbeständiger Behältnisse ist die Erteilung eines externen Mandats vorgesehen.

0222 Bauverwaltung

3010.00 Für die personelle Unterstützung zur Erarbeitung der Gesamtrevision Nutzungsplanung ist eine zeitlich befristete Stellenaufstockung von 40 % bis ins Jahre 2021 erforderlich.

4210.00 Im Rahmen einer Reglementsanpassung ist im Jahre 2018 die Erhöhung der Baubewilligungsgebühren vorgesehen. Im Jahre 2018 steht zudem die Bewilligung von grösseren Bauvorhaben an. Ferner soll die zurzeit kostenlose Bewilligungserteilung von Strassenaufbrüchen künftig in Rechnung gestellt werden.

0223 Informatik

- 3113.00 Die Budgetposition umfasst neben den regulären Geräteersetzungen den Betrag von Fr. 30'000.00 für die Ersetzung des veralteten Speichersystems zur Erstellung der externen Datensicherung.
- 3320.00 Im Budgetjahr 2018 fällt der Abschreibungsaufwand für die Erneuerung der Virtualisierungsplattform (bisher, IR 2016) und für die Aktualisierung der Kernsysteme (neu, IR 2017) an.

0291 Glurisuterhus / LS-Jugend

- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt fallen im Budgetjahr 2018 zusätzlich folgende wesentlichen Projekte an:
- Jugendhaus Scharten/Mittagstisch, Umbau Küche und Bad, Fr. 28'500.00
 - Villa Fluck, Ersatz Heizungsanlage, Fr. 19'500.00
 - Glurisuterhus, Ersatz Brandmeldeanlage, Fr. 12'000.00

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**1116 Regionalpolizei Wettingen-Limmattal**

- 3162.00 Der Ersatz eines bisherigen Patrouillenfahrzeugs soll durch ein Neuleasing finanziert werden. Es ist die Anschaffung eines zweiten Busses geplant.
- 3910.03 Die bisherigen IT-Kosten konnten durch folgende Umstände/Massnahmen reduziert werden:
- IT-Aufbaukosten der Infrastruktur sind weitgehend abgeschlossen
 - Aufwuchs der Repol ist weitgehend abgeschlossen
 - Optimierungen des Applikationsportfolios durch Abbau von Redundanzen
 - Effizienzsteigerung Einführung neues Druckerkonzept

1400 Allgemeines Rechtswesen

- 3130.01 Die Kosten für die externen Mandate im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz KESD sind neu unter der Kostenstelle 1408 veranschlagt.
- 3132.00 Für die Rechtsberatung zur Erstellung der Sozialberichte im Auftrag des Familiengerichts werden Beratungshonorare im Umfange des Vorjahrs veranschlagt.

1402 Betreibungsamt

- 4210.00 Aufgrund der anstehenden Gebührenanpassung für die Betreibungshandlungen werden mehr Einnahmen erwartet.

1408 Reg. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

- 3130.01 Es bestehen diverse extern vergebene Beistandschaften resp. Mandate, die laut Aussage vom Familiengericht nicht aus rein finanziellen Gründen übertragen werden dürfen. Im Rahmen der geplanten Stellenaufstockung sollen die externen Mandate schrittweise an den Sozialdienst zurückgegeben werden. Trotz der angestrebten Kostensenkung ist in diesem Bereich (private Beistandschaften und externe Mandate) im Budgetjahr 2018 noch mit Kosten von rund Fr. 100'000.00 zu rechnen. Mit einer grösseren Kostensenkung ist im Jahre 2019 zu rechnen.

1500 Feuerwehr

- 3000.03 Die Entschädigungen an Funktionäre, die bei der Gemeinde Wettingen angestellt sind,
 3010.00 werden zur Vereinfachung der versicherungstechnischen Abwicklung neu über die Löhne ausbezahlt.
- 3111.00 Neben dem ordentlichen Beschaffungsplan ist im Jahre 2018 die erste Tranche der Ersatzbeschaffung von Pressluftflaschen (Fr. 15'000.00) vorgesehen, da das Lebensdauerende erreicht ist.

1610 Militärische Verteidigung

- 3300.60 Die Korrektur der zu hohen historischen Abschreibungen infolge nachträglich eingegangener Subventionen (Kugelfangsystem Schiessstand) wird buchungstechnisch im Rechnungsjahr 2017 abgeschlossen, weshalb künftig die Minusabschreibungen entfallen.

1620 Zivilschutz

- 3612.00 Die Budgetposition beinhaltet den Gemeindebeitrag für die Zivilschutzleistungen der Gemeinde Wettingen. Der Kostenanteil berechnet sich aufgrund des Nettoaufwands (exkl. Gemeindebeiträge) der Kostenstelle 1626.
- 4501.00 Der Antrag zur Freigabe von Ersatzbeiträgen aus dem kantonalen Fonds für die anstehenden Materialbeschaffungen wurde durch den Kanton geprüft, bewilligt und die Subventionen entsprechend reserviert.

1626 ZSO Wettingen-Limmattal

- 3111.00 Im Budgetjahr 2018 sind folgende grösseren Beschaffungen vorgesehen:
- Sortiment Sanitätsmaterial für zwei Trupps, 18'000.00
 - Material für zehn Notfalltreffpunkte gemäss Vorgabe des Kantons, Fr. 28'500.00
 - 20 Funkgeräte für Schadenplatzfunksystem, Fr. 16'000.00

2 Bildung**Allgemeines zur Schule**

Das Schülerwachstum hält an, nach 2.2 % auf Schuljahr 2015/2016 und 3.2 % auf Schuljahr 2016/2017 nimmt es mit 5.4 % oder 125 Schülerinnen und Schülern sogar deutlich zu. Dieses setzt sich zusammen aus zusätzlichen 18 Kindergartenkindern, 35 Primarschülerinnen und Schülern und 72 Jugendlichen an der Oberstufe. Vor allem die Gemeinden Neuenhof und Würenlos tragen mit deutlich stärkerem Wachstum zu mehr Schülern an der Bezirksschule (+48) bei.

Dank weiterhin hoher Kostendisziplin wächst das Budget nicht in dem Masse wie die Schülerzahlen, vereinzelt fallen aber Mehrkosten für Lehrmittel und Schulveranstaltungen an. Entlastend wirken sich die tieferen kantonalen Besoldungsanteile aus, welche aus der Neuverteilung im Finanzausgleich resultieren.

2110 Kindergarten

- 3170.10 Anlässlich des 100 Jahre-Kindergarten Wettingen-Jubiläums sind verschiedene Aktivitäten und Anlässe geplant. Vorgesehen ist ein spezielles Konzert für die Kinder. Nebst dem regulären Projektkredit von Fr. 5'000.00 p.a. ist ein ausserordentlicher einmaliger Kredit von Fr. 20'000.00 notwendig.

2120 Primarstufe

- 3010.00 Der Lohnanteil für den Deutschunterricht an fremdsprachige Mütter ist neu unter der Kostenstelle 5792 Integrationswesen veranschlagt.
- 3020.00 Der Lohnanteil für den Rhythmik-Unterricht wurde bisher mit einem Schlüssel auf die Primarstufen Dorf und Margeläcker aufgeteilt und wird neu aus Transparenzgründen der allgemeinen Primarstufe belastet (siehe Rechnung 2016).
- 3631.00 Das Budget der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule für das Jahr 2018 basiert wie in den Vorjahren auf der Erhebung der Vollzeitstellen der Lehrpersonen an der Volksschule für die aktuelle Lehrpersonenstatistik (Erhebung per Stichtag 1. November 2016) und auf den geplanten Personalkosten für das Jahr 2018.

Bei der Erhebung der Vollzeitstellen sind im Vergleich zur Abrechnung 2016 die Vollzeitäquivalente für die musikalische Grundschulung und das Berufswahljahr für 12 Monate statt für 5 Monate berücksichtigt. Aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 sind auf diesen Personalaufwendungen ab dem Schuljahr 2016/2017 Gemeindebeiträge abzurechnen.

Die wesentlichen finanziellen Änderungen für das Budget 2018 sind nachfolgend kurz erläutert:

Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs ab 1. Januar 2018 fällt der Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung von rund 34 Millionen Franken weg. Im Weiteren wird der Personalaufwand Sprachheilunterricht von rund 16 Millionen Franken vom Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten in den Aufgabenbereich Volksschule verschoben.

Personalaufwand Lehrpersonen Volksschule

Im Personalaufwand Lehrpersonen ist eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 1,0 Prozent berücksichtigt. Ebenfalls wurde auf die Budgetierung des Mutationsgewinns verzichtet. Aus diesen Gründen steigt der Personalaufwand um rund 8 Millionen Franken. Zudem ist die dritte und letzte Erhöhung der Kindergartenlöhne auf das Niveau der Primarlehrpersonen (rund 3 Mio. Franken) enthalten.

Inner- und ausserkantonale Spitalschulung

Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses soll eine einheitliche Finanzierung der Spitalschulung realisiert werden. Die Personalaufwendungen der inner- und ausserkantonalen Spitalschulung werden ab dem 1. August 2018 den Gemeinden und Kreisschulen über den indirekten Aufwand weiterverrechnet.

Durch den Wegfall des Zuschlags für Spitalfinanzierung und die aufgezeigte Veränderung der Berechnungsgrundlagen resultieren in Wettingen über alle Schulstufen gegenüber dem Vorjahresbudget Einsparungen von rund Fr. 579'000.00.

2121 PS Altenburg

- 3170.10 Im Jahr 2018 führt die Primarschule Altenburg eine Zirkuswoche (Kinderzirkus Balloni) unter der neuen Schulleitung durch. Die Bruttokosten werden mit Einnahmen aus Eintrittten, Verkäufen und Filmen sowie einem maximalen Beitrag der Schule von Fr. 8'000.00 finanziert.

2124 PS Zehntenhof

- 3104.00 Auch nach Neubaubezug wächst der Schulkreis Zehntenhof von 354 auf 390 Schüler per 1. August 2017 weiter stark an, was zwei neue Klassenzüge inkl. Grundanschaffungen bedeutet.

2126 Werken

- 3111.00 In der Primarschule Margeläcker ist der Ersatz der alten Werktsche vorgesehen, welche sich nach mehrmaliger Reparatur nicht mehr instand setzen lassen und eine hohe Verletzungsgefahr darstellen.

2130 ORST/Sereal

- 3104.00 Bei der Sereal besteht aufgrund von Sparmassnahmen ein Nachholbedarf an Lehrmitteln. Zudem ist analog der Bezirksschule die Umstellung auf das neue Deutsch-Lehrmittel "Die Sprachstarken" vorgesehen.
- 3631.00 Siehe Erläuterung zu Konto 2120.3631.00.

2132 Bezirksschule

- 3104.00 Die Bezirksschule wächst per 1. August 2017 von 362 auf 412 Schülerinnen und Schüler resp. von 16 auf 18 Klassen. Die erforderlichen Lehrmittel wurden entsprechend höher veranschlagt.

2140 Musikschule

- 3102.00 Aufgrund des unerwarteten Todesfalls der bisherigen Designerin ist eine Neugestaltung des Printauftritts erforderlich.
- 3133.00 Aufgrund der Verzögerungen bei den Abschlussarbeiten an der Homepage fallen 2018 noch zusätzliche Kosten an.
- 3144.00 Im Jahre 2018 ist die Umsetzung des Umbauvorhabens anlässlich des Schulraumplanungsberichts vorgesehen. Konkret soll die Ludothek im OG des Hauses Weiheräcker in einen Raum der Musikschule umgebaut werden. Der Budgetbetrag beinhaltet die Entfernung von Wänden, den Ersatz der Beleuchtung, die Erneuerung des Bodenbelags, Schallabsorptionsmassnahmen und die Neugestaltung des Eingangsbereichs (Fr. 60'000.00). Ferner sollen Einbauschrank und Mobiliar im Lehrerzimmer ersetzt sowie WLAN und Bewegungsmelder in den Korridoren installiert werden (Fr. 18'600.00).

2170 Schulliegenschaften allgemein

- 3111.00 Die Anschaffung von Turnmaterial war im Vorjahr unter 3110.00 (Mobilien) veranschlagt.
- 3151.00 Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind auf die Installationen der Access-Points gemäss ICT-Konzept zurückzuführen.

2172 Liegenschaften Schulanlage Dorf/Zehntenhof

- 3144.00 Infolge Erweiterung der Schulanlage durch den Neubau SH Zehntenhof fallen höhere Unterhaltskosten an.

2173 LG SH Altenburg

- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Einbau Wasserbehandlungsanlage, Fr. 16'800.00
 - Ersatz Glasbausteinwand, Fr. 15'600.00

2174 Liegenschaften Schulanlage Margeläcker

- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Ergänzung Ballfangzaun, Fr. 17'400.00
 - Ersatz zweiflüglige Türen beim Turnhallentrakt, Fr. 22'500.00
 - Ersatz Bodenbeläge beim Turnhallentrakt, Fr. 12'000.00

2175 LG Bezirksschulanlage

- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Instandsetzung von vier Fenstern beim Neubau, Fr. 9'000.00
 - Ersatz der Blindstromkompensationsanlage beim Altbau, Fr. 10'500.00
 - 2. Etappe Sonnenschutz beim Neubau, Fr. 12'000.00

2180 Tagesstrukturen, LS Friedhofschulhaus

- 3132.00 Zur Erarbeitung der Baukreditvorlage für einen Tagesstrukturenraum im Friedhofschulhaus müssen externe Fachkräfte beigezogen werden, was einmalige Honoraraufwendungen von Fr. 45'000.00 auslöst.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

- 3000.04 Die Besoldungen für die Schulpflege wurden für die Amtsperiode 2018-2021 durch den Einwohnerrat reduziert. Sollte das Referendum der EVP gegen die Besoldungsfestsetzung des ER angenommen werden, so erhöht sich die Besoldung auf Fr. 70'000.00.

2191 Volksschule, sonstiges

- 3614.00 An die betriebseigene SET AG sind keine internen Verrechnungen möglich. Die Eintritte der Schüler für Garten- und Hallenbad sowie die Kunsteisbahn werden neu über Transferleistungen verrechnet.
- 3910.40
- 3910.41
- 3910.42
- 3910.43

2193 Schulsozialarbeit

- 3010.00 Auf Wunsch der Gemeinde Ennetbaden werden die Ressourcen bei der Schulsozialarbeit um 20 Stellenprozente aufgestockt. Die zusätzlichen Personalkosten werden durch die höheren Gemeindebeiträge mehr als kompensiert.
- 4612.00

2195 Schulinformatik

- 3010.00 Aufgrund der zu erwartenden Mehraufwendungen durch das neue Schulinformatik-Konzept wird das Pensum des IT-Supporters bei der Schulinformatik um 20 % auf 100 % erhöht. Dadurch können Mehrkosten für externe Unterstützung bei der Einrichtung und Auslieferung der zusätzlichen Geräte vermieden werden. Die Anpassung erfolgt für die Kostenstelle 2195 kostenneutral.

2201 Heilpädagogische Schule

- Allg. Wie bereits in den beiden Vorjahren 2016 und 2017 wurde jeweils 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Durch die Einführung eines Gesundheitsmanagements konnten die effektiven Stellvertretungskosten 2016 deutlich tiefer gehalten werden als in den Jahren zuvor. Dieses ist mangels Versicherung vollständig durch die Institution zu tragen. Es ist anzunehmen, dass

auch 2018 das entsprechende Budget nicht vollständig beansprucht wird, ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei.

2990 Bildung, übriges

3636.00 Der Beitrag an Stiftungen im Bildungsbereich wird aus strategischen Überlegungen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Stiftungsvermögen gekürzt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

3110 Kulturförderung

3636.01 Für die kulturellen Projekte, die vom Kanton mit Subventionsbeiträgen unterstützt werden,
3636.06 wird neu ein separater Budgetkredit geführt. Somit sind die Ausgaben und Einnahmen trans-
4631.00 parent ausgewiesen.

3210 Gemeindebibliothek

3144.00 In einer ersten Etappe der geplanten Umbau und Erneuerungsarbeiten ist 2018 im Erdgeschoss die Neugestaltung der Kinder- und Jugendecke vorgesehen, Fr. 25'000.00.

3410 Sport und Sportanlagen

3111.00 Durch die Anschaffung eines Aerifiziergeräts im Betrag von Fr. 25'000.00 wird die Beseitigung der Sportplätze besser und die Kosten der Tiefenaerifizierung können um ca. Fr. 10'000.00 pro Jahr gesenkt werden.

3140.00 Neben dem ordentlichen Unterhalt sind folgende zusätzlichen und einmaligen Unterhaltsprojekte vorgesehen:
- Teilerneuerung Garderobengebäude Kreuzzelg, Fr. 25'000.00
- Sanierung Rindenplatz Altenburg, Fr. 55'000.00

3614.00 An die betriebseigene SET AG sind keine internen Verrechnungen möglich. Die Benützung
3910.43 der Sporthalle durch die Vereine und die Saalmiete für die Sportlerehrung werden neu über
3910.44 Transferleistungen verrechnet.

3411 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard

3614.00 Die Leistungen der eigenen Betriebs-Aktiengesellschaft SET AG werden ab 1. Januar 2018 gemäss Leistungsauftrag über eine Budgetposition veranschlagt. Der Aufwand wurde aus der optimierten Mittelfristplanung übernommen und beinhaltet im Wesentlichen die Defizitgarantie, den Betriebsbeitrag und den Beitrag an die Abschreibungen.

4 Gesundheit

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

3631.07 Beim Kantonsbeitrag an die Pflegefinanzierung handelt es sich um gebundene Ausgaben, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und vom Kanton abgerechnet werden.

Der budgetierte Aufwand des Kantons für das Jahr 2018 in der Höhe von 79,23 Millionen Franken für die stationäre und 1,68 Millionen Franken für die ambulante Restkostenfinanzierung wird nach aktuellen Erkenntnissen auf Basis der bestehenden Tarife gesamthaft nicht überschritten werden. Im ambulanten Bereich wird aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2016 und den Erwartungen für das Jahr 2017 allerdings mit einem weiteren Aufwandanstieg in Folge der zunehmenden Leistungsbeanspruchung in diesem Bereich gerechnet. Die Bedeutung von ambulant vor stationär wird weiter zunehmen. Im stationären Bereich wird aufgrund

des gleich bleibenden Tarifs ein Aufwand im Jahr 2018 leicht unter den bisherigen Berechnungen erwartet. Die bestehenden Tarifordnungen werden als Folge einer Anpassung der Prozessabläufe im Jahr 2018 voraussichtlich weiter Bestand haben. Potentielle Tarifierhöhungen werden voraussichtlich erst auf das Jahr 2019 erfolgen.

Die Budgetierung der Restkostenfinanzierung der Pflegekosten in Wettingen für das Jahr 2018 stützt sich auf die Prognosen des Departements Gesundheit und Soziales und die Vergleichszahlen aus der Rechnung 2016.

4210 Krankenpflege

3636.50 Der Gemeindebeitrag wird gemäss der Budgeteingabe des Spitex-Vereins Wettingen-Neuenhof übernommen. Generell wird von einer weiteren Steigerung der Pflegestunden und der Hauswirtschaftsleistungen ausgegangen.

5 Soziale Sicherheit

5350 Leistungen an das Alter

3010.00 Die Fachstelle für Altersfragen und Freiwilligenarbeit soll mit einer inhaltlichen Erweiterung zu einer Anlauf- und Beratungsstelle für Alter und Gesundheit ausgebaut werden. Dafür sind zusätzliche 10 Stellenprozente und eine enge Zusammenarbeit mit der Spitex Wettingen-Neuenhof erforderlich.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

3637.00 Der budgetierte Aufwand für die Alimentenbevorschussung und der Rückerstattungsertrag
4260.00 basiert auf der aktuellen Hochrechnung und den Vergleichszahlen aus der Rechnung 2016. Aufgrund der veränderten Zahlen ist gegenüber dem Vorjahresbudget von einem leicht tieferen Nettoaufwand auszugehen.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

3631.00 Die Kosten eines einzelnen Sozialhilfefalls, welche pro Jahr den Betrag von Fr. 60'000.00 übersteigen, werden von allen Gemeinden zusammengetragen, und zwar in Relation zur Einwohnerzahl. Zur Speisung des Pools für die Finanzierung kostenintensiver Einzelfälle in der Sozialhilfe sollen die Gemeinden gemäss den Empfehlungen des DVI einen Beitrag von Fr. 3.00 pro Einwohnerin und Einwohner budgetieren.

3637.00 Die Sozialhilfekosten und Rückerstattungserträge werden aufgrund der aktuellen
4260.00 Hochrechnung 2017 und unter Berücksichtigung einer steigenden Fallzahl veranschlagt. Zudem wird durch die Personalaufstockung beim Sozialdienst und der resultierenden Abnahme der Fallbelastung von einer gezielteren und optimierten Fallführung ausgegangen, wodurch tiefere Sozialhilfeausgaben und höhere Rückerstattungserträge realisiert werden sollten.

5790 Fürsorge, übriges

3010.00 Die Stellenprozente in den Sozialen Diensten entsprechen gemäss der externen Analyse
3910.01 nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Im Bereich der Sozialhilfe inkl. Administration und Buchhaltung ist ein Neubedarf von 220 und im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes ein Neubedarf von 275 Stellenprozente erforderlich.

5920 Hilfsaktionen im Inland

3632.00 Im Rahmen der LOVA-Massnahmen wurden die Beiträge für Hilfsaktionen im In- und Ausland untersucht. Als Grundsatzentscheid wird insgesamt ein Budgetbetrag von Fr. 30'000.00 bereitgestellt. Dieser Betrag ist als Globalbudget für sämtliche Hilfsaktionen im In- und Ausland zu verstehen. Der Gemeinderat wird die eingehenden Gesuche resp. die Beiträge je nach Situation und Ereignisse prüfen und bewilligen. Das Kriterium In- und Ausland ist dabei nicht entscheidend.

5930 Hilfsaktionen im Ausland

3636.00 Siehe Erläuterung zu Konto 5920.3632.00.

6 Verkehr**6130 Kantonsstrassen, übrige**

3132.00 Im Budgetjahr 2018 ist die Realisierung des Vorprojekts „Sanierung untere Landstrasse“ vorgesehen. Es handelt sich dabei um ein koordiniertes Projekt, bei dem der Kanton die Führung übernimmt. Die Realisierung der Sanierung, d.h. der Baubeginn, ist im Jahre 2020 zu erwarten. Der Gemeindeanteil der budgetierten Honorarkosten beträgt 60 %.

6150 Gemeindestrassen

3141.03 Im Budgetjahr 2018 sind folgende grösseren Erneuerungsprojekte geplant:

- Belagssanierung Bäckerstrasse, Fr. 80'000.00
- Belagssanierung Rebhaldenstrasse, Fr. 95'000.00
- Belagssanierung Sulzbergstrasse, Fr. 60'000.00

6151 Parkhaus/Parkplätze

3111.00 Im Zuge der Umsetzung zur Überprüfung des Parkierungsreglements und Parkraumzonen gemäss KGV sind aufgrund der festgelegten Erweiterungsgebiete entsprechende Anpassungen und Ergänzungen im Parkuhrenbestand zu tätigen.

3141.00 Der Rathausparkplatz auf der Seite Alberich Zwysigstrasse weist einen kritischen Belagszustand auf und muss nicht zuletzt auch wegen dem bestehenden Haftungsrisikos durch Stolperfallen und Schlaglöcher saniert werden (Fr. 60'000.00). Mit der Sanierung sollen auch die drei Bäume ersetzt werden.

4240.01 Die budgetierten Mehreinnahmen bei den Parkgebühren von rund Fr. 160'000.00 basieren auf den vorgesehenen Tarifierhöhungen in der Parkierungszone 1, die sich aus der Überprüfung des Parkraumkonzepts und des Parkierungsreglements ergeben hat.

Die budgetierten Mehreinnahmen beim Tages- und Nachtparking von rund Fr. 65'000.00 basieren auf den vorgesehenen geschätzten Einnahmen des erweiterten Parkierungsangebots in der Parkierungszone 2.

6220 Regionalverkehr

3631.00 Mit der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung fallen sowohl die Gemeindebeiträge an die Leistungsbestellung für den öffentlichen Verkehr als auch die Gemeindebeiträge an Tarifvergünstigungen weg.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7201 Abwasserbeseitigung, Gemeindebetrieb

- 3130.80 Neben den ordentlichen Drittleistungen werden im Budgetjahr 2018 Ingenieurleistungen für das Projekt Kanalisation Etzel-/Berninastrasse und untere Landstrasse und die Überprüfung der generellen Entwässerungsplanung GEP veranschlagt.
- 4660.71 Auf Weisung der Revisionsstelle werden ab dem Jahre 2015 die eingenommenen Anschlussgebühren jährlich in einer separaten Anlage aktiviert. Dieses Vorgehen führt zu einer jährlichen Steigerung der Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge.
- 9010.01 Gemäss den Finanzvorschriften muss der Ausgleich eines Ertragsüberschusses bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb über eine Einlage bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital erfolgen.
- Der veranschlagte Ertragsüberschuss führt zu einer Abnahme der Verpflichtung gegenüber der Einwohnergemeinde.

7301 Abfallwirtschaft

- 9011.01 Der Saldo der Spezialfinanzierung bzw. der Funktion wird beim Rechnungsabschluss analog der Einwohnergemeinde mit den Abschlusskonten 9010 Ertragsüberschuss oder 9011 Aufwandüberschuss ins Eigenkapital in die Sachgruppe 2900 Spezialfinanzierungen im EK übertragen.
- Der veranschlagte Aufwandüberschuss führt zu einer Reduktion der Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft.

7710 Friedhof und Bestattung

- 3130.01 Nach der Realisierung eines neuen Grabfelds für Gemeinschaftsgräber im Jahre 2017 liegen die Dienstleistungen von Dritten (Grabbepflanzungen, Holzkreuze usw.) 2018 wieder im normalen Budgetrahmen.
- 3144.00 Neben dem ordentlichen Unterhaltsaufwand ist im Jahre 2018 die Erneuerung der Lüftungssteuerung vorgesehen (Fr. 39'000.00).

7900 Raumordnung (allgemein)

- 3130.01 Im Budgetjahr 2018 sind folgende grösseren Planungsprojekte vorgesehen, die externe Dienstleistungen beanspruchen werden:
- Gesamtrevision Nutzungsplanung, Fr. 90'000.00
 - Quartierentwicklung Winkelried Nord, Fr. 75'000.00
 - Betriebs- und Gestaltungskonzept äussere Landstrasse, Fr. 40'000.00
 - Gestaltungsplan obere Geisswies Ost, Fr. 30'000.00
 - Nutzungsplanung Schutzobjekte, Fr. 30'000.00

8 Volkswirtschaft

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

- 3130.01 Bis die definitive Ausrichtung der Standortförderung und die Ressourcenplanung abgeschlossen ist, soll die Standortförderung auf dem bisherigen Low-Level-Standard weiter betrieben werden.

8720 Gas

- 4120.00 Die Gasversorgung in Wettingen wird aktuell durch die Regionalwerke AG Baden sichergestellt. Auf den 1. Januar 2018 hin musste der Konzessionsvertrag neu ausgehandelt werden. Der Gemeinderat wird darin neu eine Konzessionsabgabe festlegen, die den Endverbrauchenden auferlegt wird.

9 Finanzen, Steuern**9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

- 3181.09 Durch die geplante Stellenaufstockung bei der Verlustscheinbewirtschaftung ist infolge Intensivierung der Bewirtschaftung eine Ergebnisverbesserung zu erwarten.
- 4000.00 Die Budgetierung der Gemeindesteuern basiert auf einem Steuerfuss von 95 %. Bei der
4000.10 Berechnung wurde davon ausgegangen, dass bei den Einkommens- und Vermögenssteuern
4001.00 2017 der Budgetwert von 50,8 Mio. Franken erreicht werden sollte. Für das Jahr 2018 wird
4001.10 gemäss den kantonalen Empfehlungen, den internen Controlling-Ergebnissen und den fundierten Hochrechnungen eine realistische Ertragssteigerung von rund 1,2 % angenommen.

Der gleichbleibende Steuerfuss von 95 % weist darauf hin, dass der angedachte Steuerfussabtausch von 3 % als Kompensation der Aufgabenverschiebungsbilanz nicht vorgenommen wird, was eine Steuerfusserhöhung von 3 % bedeutet. Die Steuerfusserhöhung ist zur Sicherstellung einer befriedigenden Selbstfinanzierung und zur Erreichung eines positiven operativen Ergebnisses erforderlich und sinnvoll.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- 3621.50 Die Finanzausgleichszahlungen 2018 werden gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen und auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2014 bis 2016 berechnet. Insbesondere durch die Berücksichtigung des Soziallastenausgleichs wird die Gemeinde Wettingen beim neuen Finanzausgleich resp. bei der Berechnung der Abgabe gegenüber der bisherigen Regelung massiv entlastet. Die Berechnungen wurden den Gemeinden vom DVI mit Schreiben vom 6. Juli 2017 mitgeteilt.
- 4621.60 Weil der Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz möglichst ohne Rundungsdifferenzen umgesetzt werden soll und es gleichzeitig weiterhin nur ganzzahlige Steuerfüsse geben soll, erfolgt der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden. Aktuell fliesst die Ausgleichszahlung vom Kanton zu den Gemeinden. Sie beträgt voraussichtlich im ersten Jahr der Neuregelung 11 Mio. Franken, im zweiten Jahr 13 Mio. Franken und ab dem dritten Jahr 16 Mio. Franken. Die Ausgleichszahlung wird den Gemeinden in Relation zur Einwohnerzahl ausgerichtet. Gemäss dem Schreiben des DVI vom 30. Juni 2017 kann im Budgetjahr 2018 als Richtwert pro Einwohner ein Ertrag von Fr. 16.00 veranschlagt werden.

9610 Zinsen

- 3400.00 Eine Erhöhung der Geldmarktzinssätze ist nach den letzten Notenbankmeldungen mittelfristig eher unwahrscheinlich. Es ist daher davon auszugehen, dass der Regierungsrat an dem seit 2016 festgelegten Vergütungszinssatz von 0,1 % festhält, weshalb als Budgetbasis das Rechnungsergebnis 2016 herangezogen wird. Diese Zinsaufwendungen wurden bisher unter Konto 3499.00 veranschlagt.
- 3401.00 Beim kurzfristigem Fremdkapital (Kontokorrent Ortsbürgergemeinde, Liborkredite Banken und feste Vorschüsse) wird für das Budgetjahr 2018 eine Anfangsverschuldung von rund 26 Mio.

Franken und eine Neuverschuldung infolge Finanzierungsfehlbetrag von 5 Mio. Franken angenommen.

In Anbetracht der länger anhaltenden Tiefzinsphase und dem anhaltenden Finanzierungsbedarf durch die grosse Investitionstätigkeit soll mit der Intensivierung der alternierenden kurzfristigen Finanzierungen eine Optimierung des Finanzierungsergebnisses erzielt werden.

3401.01 Die Kalkulation des Zinsaufwands für die langfristigen Schulden ergibt einen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz von 0,72 %. Bei der Berechnung wurde durch den Finanzierungsfehlbetrag von einer Neuverschuldung von rund 15 Mio. Franken ausgegangen. Nach den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 sind die Darlehenszinsen Ende Jahr transitorisch abzugrenzen resp. periodengerecht zu berücksichtigen. Diese Budgetposition war bisher unter Konto 3406.00 veranschlagt.

4420.00 Nach dem ersten Rechnungsabschluss 2017 der gemeindeeigenen Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen AG wird im Jahre 2018 die erste Dividende resp. Gewinnausschüttung fällig.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

3430.40 Bei der Liegenschaft Margelstrasse 31 sind die Elektroinstallationen in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend erneuert werden, Fr. 24'000.00. Ferner ist bei der Liegenschaft Untere Geisswies 23 die erste Tranche zum Ersatz der Fensterläden erforderlich, Fr. 5'700.00.

4430.00 Durch die neu erworbene Liegenschaft an der Lindenstrasse 2 fallen Mehrerträge bei den Mietzinsen von rund Fr. 140'000.00 an.

9901 Werkhof

3110.00 Der Piaggio mit Jahrgang 2008 muss im Jahre 2018 vorgeführt werden. Da die Instandstellung des Fahrzeugs nicht mehr wirtschaftlich ist, soll der Piaggio durch ein neues Elektrofahrzeug ersetzt werden, Fr. 38'000.00.

4614.00 Die Werkhofleistungen an die SET AG können nicht mehr intern verrechnet werden, weshalb die Gutschrift neu über die Transferleistungen erfolgt.

9990 Abschluss

4895.00 Gemäss der Empfehlung des Gemeindeinspektorats wird analog zum Vorjahresbudget wegen der Mehrabschreibungen HRM2 eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 1'392'953.00 berücksichtigt. Dieses Vorgehen entspricht den aktuellen kantonalen Weisungen zum Umgang mit der Aufwertungsreserve.